

Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwörden für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Großenwörden in der Sitzung am 19. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	471.800,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	469.700,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	2.000,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	445.500,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	406.500,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	50.000,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	37.500,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	18.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	495.500,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	462.000,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **74.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	=	425 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	=	420 v.H.
2. Gewerbesteuer		
a) nach dem Gewerbeertrag	=	400 v.H.

Großenwörden, den 19.02.2020

Gemeinde Großenwörden
Der Bürgermeister

W i t t

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Großenwörden liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 24. April bis zum 5. Mai 2020

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 04144/2099-107 oder über die Zentrale 04144/2099-0 möglich.

Großenwörden, den 14.04.2020

Gemeinde Großenwörden
Der Bürgermeister

W i t t